



Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Ev.Jugendhaus cafe contact

1. Begriffsbestimmung

Unsere Definition von Beteiligung und Partizipation

Beteiligung bezeichnet das Einbezogensein oder Mitwirken von Personen an Prozessen, Entscheidungen oder Aktivitäten, die sie betreffen. Dabei kann der Grad der Einflussnahme stark variieren. Beteiligung bedeutet, dass jemand „dabei ist“ oder „mitmacht“, ohne dass damit automatisch ein echtes Mitbestimmungsrecht verbunden sein muss.

Partizipation geht über reine Beteiligung hinaus. Sie meint eine aktive, selbstbestimmte und nach Möglichkeit gleichberechtigte Mitgestaltung an Entscheidungsprozessen. Partizipation impliziert also Einflussnahme, Mitentscheidung und Verantwortung. Sie ist stärker demokratisch und emanzipatorisch ausgerichtet und zielt auf echte Mitbestimmung ab.

2. Rechtlicher Rahmen der Beteiligung

Einführung in die gesetzlichen Grundlagen auf Bundes-, Landes- und internationaler Ebene zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Die Beteiligung junger Menschen ist ein zentrales Element der offenen Kinder- und Jugendarbeit und rechtlich in § 8 und § 11 SGB VIII verankert. Einrichtungen sind demnach verpflichtet, Angebote bereitzustellen, die sich an den Interessen von Kindern und Jugendlichen orientieren und ihnen echte Mitbestimmung ermöglichen.

Ergänzend legt § 18 Abs. 1 des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJHG) fest, dass junge Menschen an allen sie betreffenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen rechtzeitig, angemessen und kontinuierlich beteiligt werden müssen, sowohl im Alltag von Einrichtungen als auch auf struktureller Ebene der Jugendhilfe.

Auf internationaler Ebene garantiert Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf freie Meinungsäußerung und angemessene Berücksichtigung ihrer Ansichten. Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes unterstreicht zudem das Prinzip der Gleichbehandlung und bildet eine weitere Grundlage für gleichberechtigte Beteiligung.

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen machen deutlich: Beteiligung ist nicht nur ein pädagogisches Prinzip, sondern besitzt eine klare gesetzliche Grundlage. Gleichzeitig reicht es nicht aus, sich allein auf diese rechtliche Verpflichtung zu berufen. Echte Partizipation erfordert den Anspruch, Jugendliche tatsächlich wirksam einzubeziehen, ihre Perspektiven ernst zu nehmen und ihnen reale Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Sie braucht eine kontinuierliche Umsetzung, getragen von einer offenen Haltung, vielfältigen Methoden und einem klaren konzeptionellen Fundament.

Das Ev.Jugendhaus cafe contact erweitert mit diesem Konzept seine bestehende Arbeit um eine systematische Verankerung von Beteiligung.

3. Grundlagen und Ziele des Beteiligungskonzepts

Erläuterung der adressierten Zielgruppe sowie der zentralen pädagogischen und demokratischen Zielsetzungen des Beteiligungsansatzes.

Das Beteiligungskonzept richtet sich an alle Besucher:innen des Jugendhauses im Alter von 11 bis 27 Jahren. Die Zielgruppe ist in Bezug auf Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand und individuelle Persönlichkeitsmerkmale durch ihre Vielfalt geprägt. Diese Heterogenität erfordert eine inklusive, flexible und methodisch breit aufgestellte Beteiligungspraxis. Dabei steht im Fokus, allen Jugendlichen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und sie sprachfähig zu machen. Jugendliche sollen befähigt werden, ihre eigenen Interessen, Bedürfnisse und Ideen einzubringen und Verantwortung für ihr Handeln sowie für gemeinschaftliche Entscheidungen zu übernehmen.

Zugleich verfolgt das Konzept das Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung demokratischer Kompetenzen zu unterstützen. Sie können Beteiligung als gelebte Praxis erfahren, Entscheidungen mitverantworten und ihre Umwelt aktiv mitgestalten. Durch Räume der Mitbestimmung erleben sie Selbstwirksamkeit und werden als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt anerkannt. Beteiligung soll sicherstellen, dass Angebote, Projekte und Räume den tatsächlichen Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen entsprechen und nicht an ihnen vorbeigeplant werden.

Dabei geht es nicht nur um Mitbestimmung im Rahmen der Einrichtung, sondern auch darum, Jugendliche zu ermutigen und zu befähigen, sich über das Jugendhaus hinaus in gesellschaftliche Diskurse einzubringen. Sie werden bestärkt ihre Meinung in demokratischen Zusammenhängen selbstbewusst zu äußern, sei es in Gremien, öffentlichen Debatten oder Beteiligungsformaten im Sozialraum. Das Jugendhaus versteht sich somit auch als Ort, an dem demokratische Haltung und aktives gesellschaftliches Engagement gefördert werden. Werte wie Respekt, Toleranz, Empathie und Akzeptanz bilden dabei die Grundlage für gemeinsames demokratisches Handeln.

4. Partizipation als gelebte Praxis im Jugendhaus

Beschreibung der alltäglichen Umsetzung von Beteiligung durch Offenheit, Freiwilligkeit und non-formelle Bildungsansätze.

Im Jugendhaus cafe contact wird Beteiligung nicht nur thematisiert, sondern aktiv gelebt. Bereits der freiwillige und niedrigschwellige Zugang zur Einrichtung stellt einen ersten Schritt der Mitbestimmung dar. Junge Menschen entscheiden selbst, ob, wann und in welcher Form sie das Haus nutzen. Diese Offenheit schafft einen vertrauensvollen Raum, in dem sie eigene Ideen entwickeln, umsetzen und an der Gestaltung ihres Umfelds mitwirken können.

Die Einrichtung versteht sich als ein geschützter Erfahrungsraum und ein Experimentierfeld für Mit- und Selbstbestimmung. Als non-formeller Bildungsort bietet das Jugendhaus Jugendlichen die Möglichkeit, durch eigenes Handeln Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit und demokratisches Denken zu erproben und weiterzuentwickeln. Dabei werden ihre individuellen Lebensrealitäten ernst genommen und als Ausgangspunkt für pädagogisches Handeln genutzt.

Partizipation zeigt sich sowohl in kleinen Alltagssituationen – etwa der Gestaltung von Freizeitangeboten oder der Nutzung von Räumen – als auch in größeren Projekten oder Versammlungsformaten. Die Jugendlichen werden nicht nur angehört, sondern aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen. Gleichzeitig wird auf ein ausgewogenes Maß an Struktur und Freiheit geachtet. Während selbstbestimmtes Handeln gefördert wird, stehen die sozial-pädagogischen Mitarbeiter:innen unterstützend zur Seite und sorgen dafür, dass Beteiligung für alle zugänglich bleibt, unabhängig von Tempo, Ausdrucksform oder Erfahrungsniveau.

Auch der respektvolle Umgang mit Rückzugsmöglichkeiten ist Teil dieser Praxis. Beteiligung wird als Angebot verstanden und nicht als Verpflichtung. Wer sich einbringen möchte, findet vielfältige Wege dafür; wer Abstand braucht, erhält ebenso Raum für Rückzug und Reflexion.

5. Qualitätsstandards für gelingende Beteiligung

Auflistung und Erläuterung der zentralen Standards für eine nachhaltige und wirksame Beteiligungskultur im Jugendhaus.

Zur Sicherstellung der Qualität gelten in unserer Arbeit folgende Standards:

1. Eine offene, wertschätzende Haltung des Teams und die Schaffung vertrauensvoller Beziehungen
2. Zugang zu Beteiligung für alle – unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht oder Bildungsstand.
3. Transparenz über Ziele, Entscheidungsprozesse und Strukturen; Offenheit gegenüber Ergebnissen.
4. Eine klare Kommunikation auf Augenhöhe und ernsthaftes Interesse an den Anliegen der Jugendlichen.
5. Zielgruppenorientierte Methodenvielfalt und kontinuierliche Angebote: von Projektarbeit über offene Versammlungen bis hin zu Medienarbeit und GEBE Methode
6. Bereitstellung ausreichender Ressourcen: Zeit, Räume und qualifiziertes Personal
7. Zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen.
8. Aufbau und Pflege von Netzwerken zur Beteiligung.
9. Qualifizierung aller Akteur:innen durch Fortbildungen und Wissen um demokratische Rechte.
10. Förderung der demokratischen Bildung und Befähigung zur Mitverantwortung.
11. Regelmäßige Evaluation und Dokumentation der Beteiligungsprozesse, um deren Wirkung zu erfassen und weiterzuentwickeln.